

Ausfuhrkosten

Anhörungen

1. Herr Rützenhoff schildert eindrucksvoll, daß man sich seit 10 Jahren um eine Angleichung der Gebührenberechnung für Grubenbesitzer bemühe. Er erwähnt beispielsweise, daß man nunmehr ca. 40,-- DM an Ausfuhrkosten pro cbm zu bezahlen habe, was einer Mietpreiserhöhung um ca. 4,-- DM/qm entspreche. Er wirft den Politikern vor, in dieser Frage völlig versagt zu haben.
2. Herr Seeger stellt sich als Vorsitzender der neu gegründeten Interessengemeinschaft der Grubenbesitzer vor. Er beklagt sich u.a. darüber, daß die Kanalisation der Steinhauser Straße für 1986 geplant, jedoch nicht durchgeführt worden sei. Ferner kritisierten die Ausfuhrunternehmer, daß die Einlaßstutzen in Buchenhofen ungünstig angebracht worden seien, was sich kostenerhöhend auswirke. Die Interessengemeinschaft habe sich bereits mit einem mit 64 Unterschriften versehenen Schreiben an Rat und Verwaltung gewandt. Ebenso sei die Bezirksvertretung informiert worden.
3. Herr Adam berichtet, daß sich die Bürgergemeinschaft bereits an den Rat der Stadt und die Kanalbaukommission gewandt habe, um eine Gleichbehandlung bei der Gebührenerhebung zu erreichen. Der Stadt Wuppertal obliege gesetzlich die Abwasserbeseitigungspflicht. Aus diesem Grund sei man der Auffassung, daß die Grubenbesitzer und Kanalbenutzer gleich zu behandeln seien und man nicht auf Gerichtsurteile warten sollte, die diesem widersprächen. Er richtet an die Bezirksvertretung die Bitte, sich hierfür einzusetzen und spricht in diesem Zusammenhang den Begriff "rollender Kanal" an.

Fortsetzung der Beratung in der BV

Herr Boukes stellt fest, daß sich die Bezirksvertretung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits intensiv um eine Lösung bemüht habe. Die Entscheidung liege nunmehr beim Rat der Stadt Wuppertal.

Herr Humme bestätigt, daß dieses Thema seit langer Zeit intensiv behandelt werde. Entgegen der von Herrn Rützenhoff gemachten Aussagen sei die Verwaltung jedoch bisher nicht zu der Überzeugung gelangt, die Gebühren neu festzusetzen.

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg habe auch die Schließung der Einlaßstelle Braken kritisiert; der Rat der Stadt sei jedoch den Interessen der Oberbarmer Bürger nachgekommen, da die Einlaßstelle eine Geruchsbelästigung darstellte.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Steinhauser Straße, welcher Voraussetzung für eine Kanalisierung sei, habe sich die Bezirksvertretung bereits mehrfach eingesetzt. Die Bezirksvertretung unterstütze somit die Belange der Grubenbesitzer mit all ihren Möglichkeiten, sei jedoch nicht

in der Lage, dieses Problem zu lösen.

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion beschließt die Bezirksvertretung wie folgt:

Beschluß der BV Langerfeld-Beyenburg vom 06.07.1988:

1. Hauptausschuß und Rat der Stadt Wuppertal werden gebeten, für die Abwasserbeseitigung der sog. Kleineinleiter eine neue Satzung zu beschließen, die sich an der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Viersen anlehnt.

Dort heißt es u.a. wörtlich: "Die Abfuhr zur Kläranlage ist dem Fortleiten im Kanal gleichzusetzen. Bei gleicher Leistung ist aber unbeschadet unterschiedlicher Kosten zur Leistungserfüllung unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips und des Gleichheitsgrundsatzes eine einheitliche Gebühr zulässig."

2. Die Verwaltung möge prüfen, ob für die Zeit bis zur Anwendung einer neuen Abwasserbeseitigungssatzung die Einlaßstelle Breitenbruch in Remscheid wieder von Wuppertaler Ausführunternehmern angefahren werden kann.

Begründung

Die Abfuhrkosten für Grubenbesitzer haben sich durch die Schließung der nahegelegenen Einlaßstellen beträchtlich erhöht. Kostensteigerungen von 100 - 300 % wurden von den Grubenbesitzern angegeben und durch entsprechende Rechnungen belegt.

Gegenüber Kanalbenutzern haben Kleineinleiter 10-20fach höhere Beiträge zu zahlen.

Dies ist nicht nur sozial unzumutbar, sondern auch aus ökologischer Sicht untragbar, da vermutet werden muß, daß durch diese Steigerung der Ausfuhrkosten, der Ausführgrad sinkt und noch mehr Abwässer ungeklärt ins Grundwasser gelangen.

- Einstimmigkeit -

5

Blumenschmuckwettbewerb "Unsere Stadt soll schöner werden"
(Drucks. 709/88)

Beschluß der BV Langerfeld-Beyenburg vom 06.07.1988:

Nach Eingang der Vorschläge wird die Bezirksvertretung wiederum eine Bewertung vornehmen. Zu diesem Zweck wird sie eine entsprechende Kommission bilden.

- Einstimmigkeit -

7

Schülerfahrkosten

(Drucks. Nr. 113/88)

Die Bezirksvertretung nimmt die hierzu gefertigte Stellungnahme der Verwaltung (Schreiben des Schulverwaltungsamtes vom 04.07.88) zustimmend zur Kenntnis.

8

Verkehrsfragen im Ortsteil Beyenburg

(Drucks. Nr. 114/88)

Beschluß der BV Langerfeld-Beyenburg vom 06.07.1988:

Die Verwaltung wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist es angebracht, in der Straße Hausfeld gegenüber dem Privatweg der Häuser Nr. 54 - 60 ein Park- oder Halteverbot einzurichten?
2. Stellt die Hecke vor dem Haus Gerstenkamp Nr. 3 im Kreuzungsbereich Gerstenkamp/Bilstein eine Gefährdung für Verkehrsteilnehmer dar und kann die Verwaltung den Eigentümer veranlassen, die Hecke so zurückzuschneiden, daß ein Einsehen in den Kreuzungsbereich möglich ist?

- Einstimmigkeit -

9

Aufstellen eines Altglascontainers in Eschensiepen (Drucks. Nr. 115/88)

Beschluß der BV Langerfeld-Beyenburg vom 06.07.1988:

Die Bezirksvertretung regt an, auf der Zufahrt zu dem Gebäude Zu den Erbhöfen 39 a - unmittelbar hinter dem Gehweg gegenüber dem Zugang zum Friedhof - einen Altglascontainer aufzustellen.

- Einstimmigkeit -

10

Einleitung von Abwässern in die Wupper im Bereich Beyenburg (Drucks. Nr. 116/88)

Beschluß der BV Langerfeld-Beyenburg vom 06.07.1988:

Die Verwaltung wird um Überprüfung des folgenden Sachverhaltes gebeten:

Die Stadt Ennepetal leitet gegenüber dem Schützenplatz in Alt-Beyenburg Abwässer in die Wupper ein. Hierbei kann es sich jedoch nicht nur um Regenwasser handeln, da von diesen Abwässern je nach Witterung eine enorme Geruchsbelästigung ausgeht. Es besteht somit der Verdacht, daß hier auch Schmutzwasser aus dem Bereich der Siedlung Heide sowie der Wohnbebauung Friedfeld eingeleitet wird.

Stadt Wuppertal
Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg am Mittwoch,
dem 06. Juli 1988, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungshauses
Wuppertal-Langerfeld, Schwelmer Str. 15

Anwesend unter dem Vorsitz von Herrn Boukes (1. Stellvertr. des Bezirksvor-
stehers):

von der SPD-Fraktion:

die Mitglieder Humme, Neunhäuserer, Petrowski und Sperling,

von der CDU-Fraktion:

die Mitglieder Braun, Huhn und Kleuser,

entschuldigt fehlen:

die Stadtverordneten Hasenclever, Thierbach und Voogt, die Mitglieder
Granitza, Griesel, Schneider und Winther sowie der ständige Vertreter des
Oberstadtdirektors, Dr. Geissler.

Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr Schmiedecke und Herr Daume vom Garten- und Forstamt zu TOP 2 und 3,
die Herren Grob und Timmermann von der Deutschen Bundespost (Fernmeldeamt)
zu TOP 4 sowie die Herren Hoga, Blandzun und Leisner von der Polizei zu
TOP 23.

Schriftführerin: Frau Ackermann

Beginn der Sitzung:	19.35 Uhr
Ende der Sitzung:	22.00 Uhr